

2.0 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

2.1 Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt

innerhalb der Ortslage westlich des Zentrums

2.2 Die Grenzen des Bebauungsgebietes sind im Plan kenntlich gemacht. Das Gebiet umfaßt die Grundstücke, die in dem auf dem Plan angebrachten Flächennachweis aufgeführt sind, und zwar sowohl die bebauten wie die unbebauten Teile. Die im Gebiet liegenden, der Gemeinde gehörenden öffentlichen Flächen sind mit eingeschlossen.

3.0 Städtebauliche Maßnahmen:

3.1 Das Gebiet war jetzt ----- genutzt.

3.2 Die geplante Nutzung ist B.I.O.-Gebiet,
Par. 41 L.B.O.

3.3 Der Schulweg beträgt max. 1 000 m und quert bzw. berührt die Straßen Alte Landstrasse, B 75

4.0 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Alle Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sollen im Wege gütlicher Vereinbarung getroffen werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind Maßnahmen nach den §§ 45, 80 und 85 des Bundesbaugesetzes durchzuführen. Sie sind für die einzelnen Grundstücke in dem auf dem Plan angebrachten Flächennachweis angegeben.

5.0 Maßnahmen zur Erschließung:

Die Erschließung erfolgt durch die im Plan gekennzeichneten Verkehrsflächen.

5.1 Die Verkehrsflächen befinden sich bereits im öffentlichen Besitz - sind in öffentlichen Besitz zu überführen.

5.2 Die Straßen ~~sind bereits ausgebaut~~ - sollen, wie auf dem Plan angegeben, ausgebaut werden.

6.0 Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

6.1 Die Nutzung des Baugebietes wird in Art und Maß bis zum Inkrafttreten der im § 2 (10) BBauG vorgesehenen Bau-nutzungsverordnung nach dem im Lande Schleswig-Holstein geltenden Baurecht (LBO) geregelt.

Soweit in diesem Plan getroffene Festsetzungen mit denen eines älteren Planes im Widerspruch stehen, wird dieser ältere Plan aufgehoben.

6.2 Gestaltung der Gebäude:

6.21 Sockelhöhe max. 60 cm

6.22 Außenwand gruppenweise einheitlich. Die Abgrenzung der Gruppen ist im Plan angegeben.

Rote - ~~gelbe~~ Vormauersteine ^{und} - heller Putz.

6.23 Dach gruppenweise einheitlich.

Die Abgrenzung der Gruppen ist im Plan angegeben.

Neigung: ~~bis 10°; 25 - 35°; 45° und 51°~~

Form: Satteldach - Walmdach.

First parallel zur Längsseite, wenn nicht im Plan anders angegeben.

Material: ~~rote braune~~ ^{graue Frankfurter} Pfannen -

~~rote - graue Wellasbestzementplatten~~

~~Pappe mit Metalleinfassung~~

6.3 Garagen und Einstellplätze:

Die Unterbringung von Kraftfahrzeugen hat in Einzelgaragen zu erfolgen, die an den Hauptbaukörper anzuschließen sind, sofern nicht Garagenhöfe eingeplant sind. Bei Mietwohnungen oder Reiheneigenheimen sind für je 1 Wohnungen ein Einstellplatz vorzusehen, auf dem die spätere Errichtung einer Garage möglich ist.

Kellergaragen sind nicht zulässig.

6.4 Vorgartengestaltung und Grundstückseinfriedigung:

5.41 Die Flächen zwischen Straßengrenze und Baulinie (Vorgärten) sind gärtnerisch zu gestalten.

6.42 Die Einfriedigung an der Straßengrenze soll durch lebende Hecke ~~oder Holzzaun~~ bis 1 m Höhe - durch - erfolgen.

6.5 Nebengebäude:

Das Aufstellen von Gartenlauben, Schuppen, Kleintierställen ~~u.ä., sowie~~ *ist nicht zulässig* der nachträgliche Anbau von Veranden, Windfängen oder Vordächern ist - ~~nicht~~ - nur mit besonderer baupolizeilicher Genehmigung - zulässig.

6.6 Reklame:

Jegliche Anbringung von Reklameschildern oder -buchstaben an Häusern oder in Gärten ist unzulässig. Ausnahmen sind lediglich zulässig für Schilder bis zu einer Größe von 30 x 40 cm für freiberuflich Tätige, Krankenkassen u.ä.

7.0 Maßnahmen zur Versorgung des Gebietes:

7.1 Elektrizität:

Die Versorgung erfolgt durch ~~die Schlesweg vom~~ vorhande-
nen ~~neu zu errichtenden~~ Transformator aus. Die
Leitungen sollen ~~als Freileitungen auf Holzmasten~~
- als Kabelleitungen - ausgeführt werden.

7.2 Die Wasserversorgung geschieht durch ~~Sammelanlage~~
~~durch Einzelanlagen~~ *das Wasserwerk Bargteheide*

7.3 Die Abwasserbeseitigung soll erfolgen durch - Anschluß
an das vorhandene Kanalisationsnetz - ~~durch Sammelklär-~~
~~anlage durch Einzelanlagen (DIN 4261) wasserdichte~~
~~Sammelgruben (LBO)~~

8.0 Überschlägliche Kostenermittlung:

8.1 Straßenbau

8.2 Abwasserleitung

Schmutzwasser

Regenwasser

Am Bargfeld 37 160
36 450

9 740
17 240

95 090

9.0 Besondere Bemerkung:

Beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom 20. November 1961

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen in der Gemeindevertretersitzung
am 30.7.1962.

Bargteheide, den 13.8.1962



[Handwritten Signature]
(Clausen)
Bürgermeister

GENEHMIGT

BEI WASS ERLASS

IX *210 b - 713/04 - 75. 18 (61)*

VOM *13. März* 19*63*
KIEL, DEN *13. März* 19*63*

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein



[Handwritten signature]
Dr. Otto